

14.09.2004 - Energiegewinnung auf Flächen öffentlicher Gebäude

Antrag zur Kreistagsitzung am 29.09.2004, mehrheitlich beschlossen in der Kreistagsitzung am 17.12.2004

Göttingen, den 14.09.2004

Sehr geehrter Herr Schermann,
wir möchten Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung zu setzen:

Auch Flächen öffentlicher Gebäude zur Energiegewinnung nutzen!

Der Kreistag möge beschließen:

Die Bemühungen der Verwaltung zur Installation von Fotovoltaikanlagen und Anlagen zur direkten thermischen Nutzung von Solarenergie (z.B. zur Warmwasserbereitung) auf oder an landkreiseigenen Gebäuden sollen aus Gründen des Klimaschutzes zu intensiviert werden:

1. Es ist zu prüfen, auf welchen Dächern (bzw. anderen Flächen) landkreiseigener und gegebenenfalls -in Kooperation mit anderen Verwaltungen- anderer öffentlicher Gebäude künftig Fotovoltaikanlagen oder Anlagen zur direkten Nutzung von Solarenergie installiert werden können. Dem Kreistag ist eine Liste der landkreiseigenen Gebäude, an denen die Installation von solchen Anlagen grundsätzlich möglich ist, vorzulegen.
2. Die Möglichkeit eigener Anlagen zur direkten Nutzung von Solarenergie, z.B. zur Brauchwassererwärmung, ist dabei vorrangig zu berücksichtigen.
3. Bei der Vergabe von Dachflächen für Fotovoltaik sind Bürgersolaranlagen vorzuziehen. Bürgersolaranlagen sind solche Anlagen, bei denen nicht ein Investor die Fotovoltaikanlage errichtet, sondern sich verschiedene BürgerInnen an der Investition beteiligen.

Begründung:

Für den Landkreis Göttingen als Mitglied im Klimabündnis besteht weiterhin die Aufgabe den Beitrag zur Förderung regenerativer Energien sowie zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zu erhöhen, ohne dabei zwingend selbst eigene Investitionen zu tätigen. Mit der Erhöhung der Einspeisevergütung auf 45,7 Cent / kWh (zuzüglich des Zuschlages für die Installation an Gebäuden in Höhe von 11,72 Cent / kWh) besteht derzeit die Möglichkeit achtbare Renditen durch Fotovoltaikanlagen auf größeren (Dach-)Flächen zu erzielen. Das Potential zur direkten thermischen Nutzung von Solarenergie, z.B. für Warmwasserbereitung, soll aus Gründen der Energiekostenminimierung für den Landkreis vorrangig ausgeschöpft werden. Die Bereitstellung und Nutzung eigener Gebäudeflächen (-dächer) für Fotovoltaikanlagen ist eine ideale Möglichkeit im Zusammenspiel mit finanziellem Engagement von BürgerInnen, Vereinen, Institutionen und Unternehmen den Zielen zukunftsweisender Energieversorgung und zugleich dem Klimaschutz ein Stück näher zu

kommen. Die auf diese Weise zu realisierenden Pachteinnahmen sollten so bemessen sein, dass die Pachtpreise noch genügend Anreize für Investoren bieten. Die direkte Nutzung von Solarenergie, z.B. zur Warmwasserbereitung, sollte der Landkreis nicht nur bei Dritten (siehe Sportstättenförderrichtlinien) bezuschussen, sondern aufgrund der günstigen Amortisationszeiträume auch selbst umfangreich nutzen.